

AMTSBLATT
DER KAMMER
DER **STEUERBERATER**
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**

01 | 2018



KAMMER
DER **STEUERBERATER**
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**



INHALT

01 IMPRESSUM

02 PROTOKOLLE

02 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 11.12.2017

14 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 29.01.2018

25 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 12.03.2018

33 VERLAUTBARUNGEN

33 Veränderungen im Berufsstand vom 01.12.2017 bis 15.04.2018

IMPRESSUM

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Redaktion):
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
A-1120 Wien · Schönbrunner Straße 222–228/1/6/2
Telefon: +43 (1) 811 73-0 · Telefax: +43 (1) 811 73-100
E-Mail office@ksw.or.at · www.ksw.or.at

Das Amtsblatt erscheint nur in elektronischer Form, die angeführten Beilagen wurden nicht veröffentlicht. Grundlegende Richtlinie nach dem Mediengesetz: Amtsblatt der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Informationen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Medieninhabers. Satz- und Druckfehler vorbehalten!

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 11.12.2017

ORT	Kammer der Wirtschaftstreuhandler, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Priester, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Braun
VORSTANDSMITGLIEDER	Braun, Hilber, Houf, Hübner, Kastenhofer-Krammer, Klinger, Möstl, Priester, Rief, Schmalzl J.
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Mäder-Jaksch, Milla, Rath, Reiffenstuhl, Saghy
LANDESSTELLEN- PRÄSIDENTEN	Christiner, Hilber, Reiner, Steiger, Trenkwalder
LANDESSTELLEN- VIZEPRÄSIDENTEN	Hartig, Möstl Klement, Benesch
ENTSCHULDIGT	Bartos, Bauer, Heissenberger, Katschnig, Kern, Kölblinger, Pira, Pirklbauer, Ritter, Schmalzl F., Schuchter, Simma, Spitzer-Leitner, Strobl
ABWESEND	Michlits, Schlager
GÄSTE	Mitterer
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	13.00 Uhr
ENDE	15.30 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	29. Jänner 2018 um 13.00 Uhr in der KWT

INHALT		
	Spezifische Fragen	04
1.	Genehmigung des Protokolls	04
	Funktionsneubestellungen	04
2.	Fachsenat für Betriebswirtschaft	04
3.	Accountancy Europe / Nominierung Audit Committee Task Force, Company Law Task Force	04
4.	Berufsanwärterausschuss – Zurücklegung der Funktion und Neubestellung	04
5.	Funktionsentschädigungsausschuss – Zurücklegung der Funktion und Neubestellung	04
6.	BGA der Wirtschaftsprüfer	05
7.	BR-A/ Sub-AG Anti-Geldwäschebestimmungen	05
	Bericht und Anträge des Präsidiums	05
8.	Kollektivvertrag 2018	05
9.	IFAC / Bewerbung für den World Congress of Accountants (WCOA) 2022	06
10.	Anpassungen in bestehenden Fachgutachten	07
11.	Neuer Name/neues Logo	08
12.	QBC – Räumlichkeiten	08
13.	Entschädigungen Prüfungskommissäre	08
14.	DSGVO	10
	Bericht der Berufsgruppenobleute	11
	Sonstige Berichte und Anträge	11
	Bericht des Kammeramtes	11
15.	Bericht 3. Quartal	11
	Umlaufbeschlüsse	12
16.	FachprüfungszulassungsVO	12
17.	Verhandlungsausschuss in Angelegenheiten des Kollektivvertrages für Angestellte in Wirtschaftstreuhandkanzleien	13
	Allfälliges	13

Spezifische Fragen

1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ Genehmigt

Funktionsneubestellungen

2. FACHSENAT FÜR
BETRIEBSWIRTSCHAFT
- Die Fachsenatsleitung regt die Aufnahme von

Herrn Dr. Peter Farmer, StB/WP
Herrn Mag. Werner Fleischer, StB

in den Fachsenat für Betriebswirtschaft an.
- ▷ Einstimmig beschlossen
3. ACCOUNTANCY EUROPE /
NOMINIERUNG AUDIT
COMMITTEE TASK FORCE,
COMPANY LAW TASK FORCE
- Im Rahmen der Schwerpunktsetzung auf "company law and corporate governance"
werden von Accountancy Europe zwei neue Task Forces eingesetzt:
- Audit Committee Task Force (AC TF)
Company Law Task Force (CL TF)
- KWT-iwp Nominierung von Milla in die Audit Committee Task Force
- ▷ Einstimmig beschlossen
4. BERUFSANWÄRTERAUSSCHUSS –
ZURÜCKLEGUNG DER FUNKTION
UND NEUBESTELLUNG
- Michael Dessulemoustier-Bovekercke, StB/WP, 217943 und Wolfgang Sobotka, StB,
haben die Funktion im BA-Ausschuss zurückgelegt.
- Als neue Mitglieder stellen sich der
Berufsanwärter Philipp Wiefler sowie
Frau Martina Bischinger, StB, zur Verfügung.
Frau Sandra Resch, StB/WP, soll als kooptiertes Mitglied aufgenommen werden.
- Ausschussvorsitzende Wagner empfiehlt die Aufnahme der Mitglieder.
- ▷ Einstimmig beschlossen
5. FUNKTIONSENTSCHÄDIGUNGS-
AUSSCHUSS – ZURÜCKLEGUNG
DER FUNKTION UND
NEUBESTELLUNG
- Karl Hofbauer, WP, legt die Funktion als Mitglied des Funktionsentschädigungsaus-
schusses zurück.
- Das Präsidium schlägt Hans Hammerschmied, StB/WP, als Nachfolger vor.
- ▷ Einstimmig beschlossen

6. BGA DER WIRTSCHAFTSPRÜFER Thomas Smrekar legt seine Funktion in der Sub-AG Image der WP zurück und schlägt als seinen Nachfolger Gerhard Wolf, StB/WP, vor. Dieser müsste dafür in den BGA der Wirtschaftsprüfer aufgenommen werden, um Mitglied der Sub AG Image der WP zu werden.
- BGO Milla befürwortet diese Aufnahme.
- ▷ Einstimmig beschlossen
7. BR-A/ SUB-AG ANTI-GELD- WÄSCHEBESTIMMUNGEN Reiffenstuhl legt seine Funktion in der AG Anti-Geldwäschebestimmungen zurück. Als Nachfolger schlägt er
- Herrn Miroslav Knobloch (slowakischer WP und CPA)
- vor. Da Knobloch kein Kammermitglied und nicht Mitglied des BR-A ist, wäre er als korrespondierendes Mitglied in das BR-A-Plenum zu bestellen.
- ▷ Einstimmig beschlossen

Bericht und Anträge des Präsidiums

8. KOLLEKTIVVERTRAG 2018
GAST: JOHANN MITTERER
(Beilage 1)
- Die KV- Verhandlungen vom 16.11.2017 haben folgendes Ergebnis erbracht:
- Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter und der Lehrlingsentschädigungen für 2018 iHv 2,8%, unter Aufrechterhaltung der Überzahlung per 31.12.2017
 - Änderungen im Rahmenrecht (hauptsächlich redaktioneller bzw klarstellender Natur, s. Beilage 1), insb.:
 - Entfall des Stichtags von gesetzlichen Elternkarenzen für die Anrechnung von 12 Monaten für die Vorrückung in den Gehaltstabellen
 - Zeiten mit Familienzeitbonus werden im Ausmaß von einem Monat angerechnet; Beschäftigungsverhältnisse neben gesetzlicher Elternkarenzen werde darüber hinaus zur Hälfte angerechnet.
 - der Durchrechnungszeitraum beim Jubiläumsgeld wurde auf 5 Jahre erweitert, wenn sich die Arbeitszeit in den letzten 12 Monaten geändert hat
- Mitterer** erläutert die Änderungen im Rahmenrecht.
- Schmalzl** macht darauf aufmerksam, dass die KV- Mindestgehälter um 2,8% erhöht werden. Bei einer Überzahlung um ein Viertel würde die Erhöhung bereits nur mehr 2,3% ausmachen.
- Mitterer** weist darauf hin, dass anlässlich einer Gehaltserhöhung wirksam vereinbart werden kann, dass diese Erhöhung auf die kollektivvertragliche

8. KOLLEKTIVVERTRAG 2018
GAST: JOHANN MITTERER
(Beilage 1)

Istlohnerhöhung aufgerechnet wird. Dadurch kann die Aufrechthaltung der Überzahlung bereits mit der vorgezogenen Gehaltserhöhung abgegolten werden. Weiters herrscht lt. Mitterer in der WT- Branche Personalknappheit. Eine niedrigere Erhöhung wäre ein falsches Signal gewesen.

- ▷ Verhandlungsergebnis vorbehaltlich redaktioneller Änderungen einstimmig beschlossen

9. IFAC / BEWERBUNG FÜR
DEN WORLD CONGRESS OF
ACCOUNTANTS (WCOA) 2022

Bericht zum aktuellen Stand:
Die IFAC hat die Ausrichtung des WCOA 2022 ausgeschrieben. Im Vorstand v. 18.9.2017 wurde beschlossen, eine formelle Bewerbung abzugeben.

In der „Projektgruppe KWT/iwp“, die unter Leitung von BGO Milla die Bewerbung vorbereitet, wurde die letzte Bewerbung (2010 für den WCOA 2014) analysiert und insbesondere erörtert wie auch hinterfragt, ob KWT/iwp als vergleichsweise kleine Mitgliedsorganisationen ausreichend Ressourcen und Einfluss aufbringen können, um den Anforderungen, wie sie der Bewerbungsausschreibung dargelegt sind, zu entsprechen und ob auch das erforderliche Budget zur Verfügung gestellt wird. Die Aufwendungen für den Kongress 2018 wurden mit rd. 7 Mio. USD bei 3.000 Teilnehmern und 11 Mio. USD bei 6.000 Teilnehmern budgetiert. Für den WCOA 2022 wird die KWT ein Kongressbudget von rd. 10 Mio. € aufbringen müssen. Ein mit entsprechenden personellen Ressourcen ausgestattetes Project Management (Office, Steering Committee, Organizing Committee, Programm Committee) ist erforderlich. Für die Erstellung des Fachprogramms wird die KWT international Unterstützung einkaufen müssen.

Beim IFAC Council (15./16. November in Brüssel) hat Milla den Wettbewerb um die Veranstaltung sowie mögliche Unterstützung für die Bewerbung Wiens ausgelotet. Die Anforderungen und Chancen wurden auch in einem Gespräch mit IFAC-Director Gary Pflugrath erörtert.

Derzeit gibt es voraussichtlich zwei Bewerbungen aus Europa (Frankreich und Österreich) und eine aus Asien (Indien). Bei qualitativ identen Bewerbungen würde – lt. Pflugrath – eventuell Asien der Vorzug gegeben.

Die KWT wird die formelle Bewerbung bis 22.12. inkl. Überweisung der Bewerbungsgebühr iHv USD 20.000,- übermitteln. (Die Bewerbungsgebühr wird erstattet, sofern keine site visit der IFAC bis 30. April 2018 stattgefunden hat.)

Nussbaumer berichtet über den Termin bei dem Kongressveranstalter Austropa, welcher gemeinsam mit Gerhard Stangl stattgefunden hat. Als Ergebnis dieses Termins wurde die Messe Wien für einen Termin im November 2022 optioniert. Austropa hat jedoch auch darauf hingewiesen, dass mit den vorliegenden Informationen eine exakte Kalkulation des Kongresses nicht möglich ist.

Diskutiert wird, welche Vorteile eine Ausrichtung des Kongresses für den Berufsstand haben könnte.

9. IFAC / BEWERBUNG FÜR
DEN WORLD CONGRESS OF
ACCOUNTANTS (WCOA) 2022

Milla führt aus, dass es einige positive wie auch negative Punkte gibt:

- + Renommé für den Berufsstand
- + Visibility des Berufsstands in der Öffentlichkeit/PR

Kritisch:

- Finanzielles Risiko
- Ressourcen sind ein Thema, das noch geklärt bzw. gegenüber der IFAC offengelegt werden müssen.

Priester benennt das Risiko eines finanziellen Verlustes als hoch, v.a. ohne einer präzisen Kalkulation sei die Bewerbung zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu entscheiden

Milla führt aus, dass diese Kalkulation auf Basis der vorliegenden Informationen nicht bis zum Bewerbungsende Ende Dezember machbar ist.

Christiner findet die Idee eines Kongresses, veranstaltet von A/D/CH charmant, für Österreich alleine sei der Berufsstand zu klein.

Hübner merkt an, dass die vielen Unwägbarkeiten zum jetzigen Zeitpunkt eine Bewerbung riskant machen – obwohl Wien als Kongressstandort sicher Besucher anzieht.

Rath merkt an, dass es Ausfallsversicherungen gäbe, welche das finanzielle Risiko minimieren.

Klement und Hübner führen daraufhin aus, dass es zwar Versicherungen gegen Elementarereignisse, jedoch nicht gegen unternehmerisches Risiko gäbe.

Auf Basis der Diskussion stellt **Hübner** den Antrag, das Projekt IFAC Kongress nicht weiter zu verfolgen und Abstand von einer Bewerbung zu nehmen.

▷ Der Antrag wird mit 9 Pro-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

10. ANPASSUNGEN IN
BESTEHENDEN
FACHGUTACHTEN

Die Fachgutachten wurden an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen (insbesondere WTBG 2017, neue Ausübungsrichtlinien, Börsegesetz 2018) angepasst.

Die angepassten Fachgutachten sollen bereits in die nächste Auflage des Kodex für Rechnungslegung und Prüfung (voraussichtlicher Stichtag: 1.1.2018) aufgenommen werden.

Ein Dokument, aus dem die Anpassungen im Detail ersichtlich sind, wird den Präsidiumsmitgliedern gesondert per Mail übermittelt.

Die Anpassungen sind, soweit sie abschlussprüfungsrelevante Fachgutachten betreffen, der Abschlussprüfungsaufsichtsbehörde zu übermitteln.

▷ Veröffentlichung der angepassten Fachgutachten einstimmig beschlossen

11. NEUER NAME/NEUES LOGO

Die Umstellung von Kammer-Name und Logo/CD laufen nach Plan. Die Anlieferung der bestellten Drucksorten & Werbemittel (Briefpapier und Kuverts/Roll-Ups/Visitkarten/Stempel) für die Landesstellen erfolgt im Jänner.

Priester ersucht, dass den Sitzungsteilnehmern ein PDF mit den neuen Logos und Drucksorten zur Ansicht übermittelt wird.

▷ Zur Kenntnis genommen

12. QBC – RÄUMLICHKEITEN

Klement berichtet über den aktuellen Stand: Als Alternative zum QBC wurden auch Räumlichkeiten im derzeit in Bau befindlichen Austria Campus erwogen, jedoch bestanden dort baulich nicht die Voraussetzungen, um für die Akademie ausreichende Fluchtmöglichkeiten zu gewährleisten. Eine dort allenfalls mögliche zweite Option zurzeit ist ebensowenig konkret wie die Option auf den Komet-Gründen – dort wird nach wie vor nicht gebaut. Mit dem QBC werden jedoch konkrete Gespräche geführt, im Laufe der kommenden Woche werden erste Preisverhandlungen geführt. Es wird jedenfalls zu einer Kostensteigerung im Vergleich zur aktuellen Miete kommen, zu rechnen ist mit ca. 40% Steigerung.

Steiger regt an, vergleichsweise durchzurechnen, welche Kosten bei einem Kauf der Räumlichkeiten entstehen würden.

Hübner ist der Ansicht, dass die Kammer bei einem Kauf zu viel Flexibilität aufgeben würde. Die Kammer sollte derzeit auch die politischen Entwicklungen abwarten und vorsichtig agieren und sich nicht auf einen Risikomarkt begeben. Zudem müsste ein Kauf fremdfinanziert werden, die Entscheidung Kauf oder Miete ist jedoch nicht nur eine Frage des Rechnens. Was für den privaten Bereich angemessen sein kann, muss für die Kammer und ihre Verantwortung nicht zwangsläufig ebenso gut sein. Insgesamt sind für die Kammer derzeit rd. 1500 m² geplant, für die Akademie rund 1600 m².

Klement informiert, dass bezüglich der derzeitigen Räumlichkeiten nachgefragt wurde, ob ein Ziehen der Kaufoption und eine nachfolgende Verwertung vorteilhafter wäre, jedoch wurde auf ein damit verbundenes hohes unternehmerisches Risiko hingewiesen.

▷ Bericht zur Kenntnis genommen

**13. ENTSCHÄDIGUNGEN
PRÜFUNGSKOMMISSÄRE**

Aufgrund des WTBG 2017 und den neuen Klausuren mit anderer Dauer und den neuen mündlichen Prüfungen ist eine Anpassung der Entschädigungen für Prüfungskommissäre notwendig.

Aufgrund der unterschiedlichen Systeme im StB- und WP-Prüfungsverfahren ist eine Evaluierung der beiden Systeme vorgesehen und die vorgeschlagenen Sätze

13. ENTSCHÄDIGUNGEN PRÜFUNGSKOMMISSÄRE

sollen eine Auszahlung bis Ende März 2018 ermöglichen. Spätestens für die neue Abgaberechtsklausur müssen neue Entschädigungen diskutiert werden.

Neue Klausuren: Ausarbeitungszeit 3 Stunden; Klausurende nach 3,5 Stunden

BWL neu

Beispielsteller pro Punkt	8,00	11.2.2002
Durchsicht je Teammitglied	3,00	11.2.2002
Klausurzusammensteller	1.000,00	NEU
Durchsicht je Teammitglied	185,00	NEU
Fachaufsicht	200,00	NEU
Klausurbegutachtungen		
für die 1. Klausur	200,00	NEU
für jede weitere Klausur	50,00	NEU

Rechnungslegung neu

Beispielsteller pro Punkt	8,00	11.2.2002
Durchsicht je Teammitglied	3,00	11.2.2002
Klausurzusammensteller	1.000,00	NEU
Durchsicht je Teammitglied	185,00	NEU
Fachaufsicht	200,00	NEU
Klausurbegutachtungen		
für die 1. Klausur	200,00	NEU
für jede weitere Klausur	50,00	NEU

Rechtslehre

Klausurersteller	1.000,00	NEU
Durchsicht je Teammitglied	185,00	NEU
Fachaufsicht	200,00	NEU
Klausurbegutachtungen		
für die 1. Klausur	200,00	NEU
für jede weitere Klausur	50,00	NEU

Mündliche Prüfungen

pro Kandidat einheitlich für StB und WP	100,00	NEU
---	--------	-----

Christiner und Trenkwalder sprechen sich für weitere Erhöhungen bei den Entschädigungen aus, da eine qualifizierte Tätigkeit auch dementsprechend entlohnt werden sollte und es schwierig ist Prüfungskommiss.re bei diesen Entschädigungen zu bekommen.

- ▷ Einstimmig beschlossen
Eine weitere Erhöhung der Entschädigungen wird Anfang 2018 diskutiert werden.

14. DSGVO

Am 18.12.2017 findet ein Termin zwischen der Kammer und der Datenschutzbehörde statt. Der Termin soll im Rahmen der konstituierenden Sitzung der neuen AG DSGVO am 12.12.2017 vorbereitet werden. Als Mitglieder werden vorgeschlagen:

VP Ing. Mag. Thomas Kölblinger (Vorsitzender)
VP Dr. Jakob Schmalzl
LP Dr. Verena Trenkwalder
LVP Mag. Gernot Ritter, LL.M.
WT Mag. Dr. Aslan Milla
WT Mag. Anja Cupal
WT Mag. Gunther Reimoser (FS DV)
WT Mag. Bernhard Rothenbuchner (FS DV)
WT Mag. Gerald Dipplinger (FS DV)
WT und RA Mag. Thomas Egerth (Sub AG AAB)
Oliver Pönisch (korrespondierendes Mitglied, E&Y, kein WT, FS DV)
RA Dr. Axel Thoss (korrespondierendes Mitglied, PwC, kein WT)

▷ AG-Mitglieder einstimmig beschlossen

Klement berichtet ergänzend zum aktuellen Stand: Die konstituierende Sitzung der AG DSGVO findet am 12.12.2017 statt. RA Feiler kann aufgrund einer Terminkollision nicht teilnehmen. In der Zwischenzeit wurden die Muster für das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (jeweils für StB und WP) übermittelt. Unklar ist, wie die weitere Akkordierung der AG DSGVO und dem Präsidium bezüglich der weiteren Vorgehensweise aussehen soll. Am 18.12.2017 findet ein Termin zwischen der Kammer und der Datenschutzbehörde statt. An diesem werden VP Kölblinger und VP Braun teilnehmen.

Christiner betont, dass auch in den Bundesländern Veranstaltungen zu den Themen Datenschutz und Geldwäscheprävention durchgeführt werden sollen und ersucht dafür um Nennung geeigneter Vortragender.

Hübner informiert, dass in Wien am 19.2. ein Infoabend zum Thema Geldwäscheprävention stattfinden wird. Bei entsprechendem Interesse können natürlich vergleichbare Veranstaltungen in den Bundesländern durchgeführt werden.

Milla regt zum Thema DSGVO eine Kontaktaufnahme mit den deutschen Kollegen der WPK und der BStBK an.

Saghy regt eine Koordinierung der Vorgehensweise mit den anderen freien Berufen in Österreich an.

Klement informiert, dass im Rahmen des BUKO eine Akkordierung stattgefunden hat, der ÖRAK sich jedoch aus der weiteren Koordinierung zurückgezogen hat.

Hübner ergänzt, dass das BUKO bereits einen Termin bei der DSB wahrgenommen hat, dieser jedoch kein nennenswertes Ergebnis gebracht hat.

Bericht der Berufsgruppenobleute

Sonstige Berichte und Anträge

Bericht des Kammeramtes

15. BERICHT 3. QUARTAL (Beilage 2)

- Ergebnis KWT drittes Quartal 2017
Das Ergebnis ist um rund 13,7% besser als budgetiert.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2016 € 8,92 Mio, das sind 59% im Verhältnis zur Maximalerfordernis – inklusive der Akademie beträgt das Eigenkapital € 10,74 Mio, das sind 72% im Verhältnis zur Maximalerfordernis.

- Hochrechnung 2017
Laut aktueller Hochrechnung beträgt das voraussichtliche Jahresergebnis T€ 110. Demgegenüber steht ein budgetierter Abgang von € 1,11 Mio.

Die Differenz kommt so zustande:

- aktualisierte Erlöse + T€ 230
- Erträge aus Nachverrechnungen + T€ 420
- Prüfgebühren und BA Beitrag +T€ 170
- Die Projekte „Antigeldwäsche“, „Technical Advisor“ und „Namensänderung“ werden nicht zur Gänze bzw. erst im nächsten Jahr realisiert. Das Marketingbudget wird nicht zur Gänze ausgenutzt. Insgesamt ergibt das eine Kostenersparnis in Höhe von ca. T € 400.

Das hochgerechnete Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt € 9,02 Mio, das sind 60% im Verhältnis zur Maximalerfordernis – inklusive der Akademie beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 € 11,42 Mio, das sind 76% im Verhältnis zur Maximalerfordernis.

- Die Anzahl der Mitglieder ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 2,2% gestiegen.
- Aktuell sind bei der KWT rund 52,2 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) beschäftigt. Im Vorjahr waren es rund 49,4.
Insgesamt sind 2,8 Mitarbeiter mehr beschäftigt als im Vergleichszeitraum Vorjahr. Personalaufstockungen gab es in folgenden Bereichen:
 - 1 Mitarbeiter zusätzlich EDV
 - 1 Mitarbeiter zusätzlich Prüfungsabteilung
 - 1 Teilzeitmitarbeiter zusätzlich Marketing
 - Stundenaufstockung einer Teilzeitmitarbeiterin Fachsenate

15. BERICHT 3. QUARTAL
(Beilage 2)

- Jahresergebnis AKADEMIE 2016/17
Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt T€ 581. Das Eigenkapital der Akademie beträgt zum 31.8.2017 € 2,4 Mio.

Schmalzl findet die Abweichung in Höhe von € 1,2 Mio (Ist zu Budget) zu hoch. Die Einnahmen werden zu niedrig geschätzt und die Ausgaben zu hoch.

Hübner erwidert, dass alle Abweichungen nachvollziehbar sind.

Nussbaumer erklärt, dass das Marketingprojekt „Namensänderung“ nicht ganz ausgenutzt wurde, weil sich das WTBG verschoben hat und sich somit die Kosten für das Projekt auch in das nächste Jahr verschieben.

Klement erwidert, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung alles korrekt bewertet wurde.

Hübner erklärt, dass die Diskussion über die geplante Umlagensenkung auf nächstes Jahr verschoben wurde. Eventuell findet die Diskussion erst nach Vertragsabschluss mit der QBC statt. Für nächstes Jahr wurde jedenfalls schon mit dem Aussetzen der Dividende reagiert. Im Budget 2018 ist die Ausschüttung der Akademie nicht berücksichtigt.

▷ Zur Information

Umlaufbeschlüsse

16. FACHPRÜFUNGSZULASSUNGSVO

Aufgrund des WTBG 2017 treten die Steuerberater-Fachprüfungszulassungsverordnung 2006 sowie die Wirtschaftsprüfer-Fachprüfungszulassungsverordnung 2006 spätestens mit 31.12.2017 außer Kraft. Da mit dem WTBG 2017 ein einheitliches Fachprüfungsverfahren für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer eingeführt wurde, ist statt den bisherigen zwei Verordnungen nur mehr eine – die Fachprüfungszulassungsverordnung 2017 – neu zu erlassen.

Folgende Studien werden als facheinschlägig anerkannt:

- 1) Studien der Rechtswissenschaften und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sind gemäß Abs. 1 facheinschlägig.
- 2) Studien der Ingenieurwissenschaften sowie der Naturwissenschaften sind gemäß Abs. 2 facheinschlägig, wenn zumindest 90 ECTS-Anrechnungspunkte in den Fachgebieten der Rechtswissenschaften sowie der Sozial und Wirtschaftswissenschaften nachgewiesen werden können. Kann bei den Studien der Ingenieurwissenschaften sowie der Naturwissenschaften der Nachweis von 90 ECTS-Punkten in den Fachgebieten der Rechts- sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften nicht erbracht werden, so können bis zu 30 ECTS-Anrechnungspunkte über eine weitere universitäre bzw Fachhochschulausbildung nachgewiesen werden.

16. FACHPRÜFUNGSZULASSUNGSVO Bei den Maßeinheiten für den Umfang der facheinschlägigen Ausbildung wird von Unterrichtseinheiten auf das europaweite übliche und gängige Maß ECTS-Anrechnungspunkte umgestellt, da die Daten über die Anzahl von Unterrichtseinheiten in der Regel nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhandler in Kraft.
- ▷ Einstimmig beschlossen
17. VERHANDLUNGSAUSSCHUSS
IN ANGELEGENHEITEN DES
KOLLEKTIVVERTRAGES FÜR
ANGESTELLTE IN WIRTSCHAFTS-
TREUHANDKANZLEIEN Herr Mag. Steinle hat auf seine Befugnis verzichtet und ist somit aus dem Verhandlungsausschuss ausgeschieden.
Frau Mag. Waltraud Mäder- Jaksch, wurde als Nachfolgerin zum Mitglied in den Verhandlungsausschuss in Angelegenheiten des Kollektivvertrages für Angestellte in Wirtschaftstreuhandkanzleien bestellt.
- ▷ Einstimmig beschlossen

Allfälliges

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 29.01.2018

ORT	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Priester, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger, Vizepräsident Braun
VORSTANDSMITGLIEDER	Braun, Hilber, Houf, Hübner, Kastenhofer-Krammer, Klinger, Kölblinger, Priester, Rief, Schmalzl J.
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Bauer, Heissenberger, Mäder-Jaksch, Milla, Pirklbauer, Rath, Reiffenstuhl, Schmalzl F.
LANDESSTELLEN- PRÄSIDENTEN	Bartos, Christiner, Heissenberger, Hilber, Steiger, Trenkwalder
LANDESSTELLEN- VIZEPRÄSIDENTEN	Hartig, Kern, Simma Klement, Benesch
ENTSCHULDIGT	Katschnig, Michlits, Möstl, Pira, Reiner, Ritter, Saghy, Schlager, Schuchter, Spitzer-Leitner, Strobl
ABWESEND	
GÄSTE	Mag. Stangl
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	13.00 Uhr
ENDE	15.00 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	12. März 2018 um 13.00 Uhr in der KSW

INHALT	
Spezifische Fragen	16
1. Genehmigung des Protokolls	16
Funktionsneubestellungen	16
2. Fachsenat für Betriebswirtschaft	16
3. Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision	16
4. Vorschläge für die Neubestellung des Beirats gemäß § 9 des Publizistikförderungsgesetzes 1984	16
5. BR-A – Sub AG AAB	16
Bericht und Anträge des Präsidiums	17
6. Logo- und Namensumstellung KWT/KSW	17
7. Geldwäsche-Prävention/ Arbeitsbehelfe und Information	17
8. Informationsabend zur Geldwäsche-Prävention	18
9. AG DSGVO	19
10. Neue Kammerräumlichkeiten – Projekt QBC	19
11. Termine bei Staatssekretär DDr. Fuchs	20
12. Schreiben BMJ Dr. Moser	20
13. Info zur Selbstberechnung GrEST und ImmoEST aus dem BMF Dr. Lattner	21
Bericht der Berufsgruppenobleute	21
14. Bericht und Ausblick 2018	21
Sonstige Berichte und Anträge	22
Bericht des Kammeramtes	22
Umlaufbeschlüsse	22
Allfälliges	22
15. Überarbeitung des Fachgutachtens über Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen (KFS/RL 26)	22
16. Mögliche Umlagensenkung	22
17. Prüfungstermine 2019 in den Landesstellen	23

Spezifische Fragen

1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ Genehmigt

Funktionsneubestellungen

2. FACHSENAT FÜR
BETRIEBSWIRTSCHAFT
- Die Fachsenatsleitung regt die Aufnahme von
Herrn Mag. Herbert Heiser (StB/WP)
in den Fachsenat für Betriebswirtschaft an.
- ▷ Einstimmig beschlossen
3. FACHSENAT FÜR UNTER-
NEHMENSRECHT UND REVISION
- Frau Mag. Kristina Weis (StB/WP) beantragt die Aufnahme in den Fachsenat für
Unternehmensrecht und Revision. Die Fachsenatsleitung unterstützt diesen Antrag.
- ▷ Einstimmig beschlossen
4. VORSCHLÄGE FÜR DIE NEU-
BESTELLUNG DES BEIRATS
GEMÄSS § 9 DES PUBLIZISTIK-
FÖRDERUNGSGESETZES 1984
- Laut Schreiben des Bundeskanzleramtes wird die KSW eingeladen, für die Funktions-
periode 2018 bis 2020 für den Beirat gemäß § 9 des PubFG 1984 ein Mitglied und
ein Ersatzmitglied vorzuschlagen.
Für die vergangene Funktionsperiode wurde Präsident Hübner als Mitglied und
VP Schmalzl als Ersatzmitglied bestellt.
Für die Funktionsperiode von 2018 bis 2020 steht als Mitglied F.Schmalzl zur
Verfügung.
- Als Ersatzmitglied schlägt **Braun** Koll. Philipp Rath vor, das Präsidium befürwortet
den Vorschlag.
- ▷ Einstimmig beschlossen
5. BR-A – SUB AG AAB
- Kainzner legt seine Befugnis per 31.1.2018 zurück. Als Nachfolgerin schlägt er
Frau Katharina Bichler, StB,
vor. Diese müsste dafür in das BR-A Plenum aufgenommen werden, um Mitglied
in der Sub AG AAB zu werden. Die Vorsitzende der Sub AG AAB befürwortet diese
Aufnahme.
- ▷ Einstimmig beschlossen

Bericht und Anträge des Präsidiums

6. LOGO- UND NAMENS- UMSTELLUNG KWT/KSW

Die Namens- und Logoumstellung wurde im Jänner 2018 wie beschlossen umgesetzt. Sämtliche Drucksorten, Roll-ups, Beschilderungen, Newsletter, Vorlagen, uvm. wurden bereits umgestellt. Auch die Homepage www.ksw.or.at wurde bereits adaptiert, aufgrund des neuen Corporate Designs sind einige optische Anpassungen der Startseite erforderlich, die sich bereits in Konzeption und Umsetzung befinden.

Um die Suchergebnisse nach ksw.or.at zu verbessern, werden anfangs Google-Anzeigen geschaltet.

▷ Zur Kenntnis genommen

7. GELDWÄSCHE-PRÄVENTION/ ARBEITSBEHELFE UND INFORMATION (Beilagen 1, 2)

Infolge des WTBG 2017 und der damit erfolgten Änderungen in den Geldwäschepräventionsbestimmungen wurden die Informationen und Arbeitsbehelfe zur Geldwäscheprävention überarbeitet. Der BR-A/ AG Anti-Geldwäschebestimmungen schlägt vor, diese als „Handbuch zur Geldwäsche-Compliance für WT“ zusammenzufassen und den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Das Handbuch soll modular zusammengestellt sein und die einzelnen Module auch gesondert abrufbar sein:

- Strafrecht – Kurzinformation
- Compliance-Pflichten (Berufsrecht)
- Fallbeispiele
- Kanzleileitfaden (in Arbeit, kann erst fertig gestellt werden, wenn alles weitere fertig ist)
- Checklisten (Auftragsannahme und Risikoeinstufung) samt Merkblättern
- Kanzlei-Risikoanalyse (in Arbeit)
- Rechtsgrundlagen: WTBG, KSW-GWPRL, WiEReG
- § 165 StGB plus Liste der Vortaten
- 4. Geldwäsche-Richtlinie

Die beiden noch offenen Module (Kanzlei-Risikoanalyse und Kanzleileitfaden) werden ehestmöglich nachgereicht. Daher ist auch zu beschließen, ob die bereits fertigen Unterlagen veröffentlicht werden sollen oder alle Unterlagen gemeinsam.

Die Veröffentlichung des Handbuches soll durch entsprechende Kommunikation vorbereitet und begleitet werden. Dazu liegt ein Kommunikationskonzept vor (siehe die Beilage 2). Siehe dazu auch TOP 8/ Informationsabend zur Geldwäscheprävention.

Benesch verweist auf die vorab versendeten Unterlagen. Neben diesen fertig ausgearbeiteten Unterlagen sind die Module „Kanzlei-Risikoanalyse“ und „Kanzleileitfaden“, in der AG noch in Arbeit, sollten aber bis März fertiggestellt werden. Da die Mitglieder bereits auf die Unterlagen warten, sollen jedoch die vorliegenden Unterlagen nunmehr veröffentlicht werden.

Die im Handbuch zusammengefassten Unterlagen sind im Wesentlichen die bereits bisher von der Kammer zur Verfügung gestellten Informationen und Arbeitsbehelfe,

7. GELDWÄSCHE-PRÄVENTION/
ARBEITSBEHELFE UND
INFORMATION
(Beilagen 1, 2)

die überarbeitet und aktualisiert wurden. Nunmehr können alle Unterlagen sowohl gesammelt in Form eines Handbuchs oder einzelne Module abgerufen werden. Die Veröffentlichung soll mit einem entsprechenden Newsletter begleitet werden.

Für 19.2. ist weiters ein Informationsabend in Wien geplant, für den bereits über 700 Anmeldungen erfolgten – siehe dazu auch TOP 8. Aufgrund des großen Interesses wird in Wien gegebenenfalls eine weitere Veranstaltung durchgeführt, in den Landesstellen sind ebenfalls bereits Veranstaltungen geplant.

Die WT-Akademie bereitet sich ebenfalls bereits auf den erhöhten Schulungsbedarf vor, dazu hat Stangl in der heutigen Präsidiumssitzung berichtet. Nach Vorliegen der aktualisierten Informationen und Arbeitsbehelfe kann nun auch der Schulungsinhalt erstellt werden.

Hübner hält fest, dass das Geldwäschepräventionsthema neben DSGVO und WiEReG eines der großen Themen für den Berufsstand ist, bei welchen die Kollegen starke Unterstützung erwarten und benötigen. Der AG ist für die intensive Arbeit zu danken, ebenso Prof. Glaser, der die Kammer unterstützt.

Nussbaumer hält fest, dass es zum WiEReG die Präsentationsunterlagen der Veranstaltung vom Jänner als Informationsmaterial gibt.

Braun informiert, dass die Einrichtung der Aufsicht noch in diesem Jahr erfolgen wird, Prüfungen sind jedoch erst im zweiten Halbjahr realistisch. In einem ersten Schritt werden wahrscheinlich automationsunterstützte Prüfungshandlungen durchgeführt werden.

Benesch informiert ergänzend, dass die Akademie vor allem für die Mitarbeiter-schulungen ein e-learning-Angebot plant, dessen Ergebnisse auch dokumentierbar sein sollen.

Schmalzl weist auf die im Präsidium noch ergänzend vorgebrachten Anmerkungen betreffend der Abstimmung zu Aufbewahrungs- und Lösungsverpflichtungen und zu einer Checkliste hin.

Braun informiert, dass die AG die Anmerkungen ebenso wie den Newsletter am 31.1. umsetzen bzw. vorbereiten wird.

▷ Die Veröffentlichung der Unterlagen wird einstimmig befürwortet.

8. INFORMATIONENABEND ZUR
GELDWÄSCHE-PRÄVENTION

Am 19.2.2018 findet in Wien ein „Informationsabend-spezial“ zum Thema „Geldwäscheprävention – Sorgfaltspflichten und Haftungsrisiken für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer“ mit den Vortragenden Prof. Severin Glaser, WP/StB Stephan Schlager, StB Rainer Brandl statt.

Da das Interesse an diesem Thema sehr groß ist, hat Schlager zugesagt, die Informationsveranstaltungen zu diesem aktuellen Thema auch in den Bundesländern

8. INFORMATIONENABEND ZUR GELDWÄSCHE-PRÄVENTION

durchzuführen. Die für Wien vereinbarten Honorare von 3x € 600,- (inkl. USt) übernimmt die KSW für die Landesstellen.

▷ Zur Kenntnis genommen

9. AG DSGVO

Wie in der letzten Vorstandssitzung avisiert, fand am 18.12.2017 ein Termin bei der Datenschutzbehörde statt. Im Zuge dieses Termins und der nachfolgenden Besprechung mit RA Feiler und RA Leissler konnten einige Aspekte der DSGVO geklärt werden.

Die AG DSGVO hat ihre Arbeit am 12.12.2017 aufgenommen. Am Folgetermin am 18.1.2018 nahmen auch die Vertreter der Softwareanbieter statt (DATEV, DVO, BMD, RZL, IGEL, KLINGER). Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Softwareanbieter in die Umsetzung der DSGVO einzubinden. Die Zusammenarbeit betrifft primär das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und in weiterer Folge auch die Erarbeitung der Verhaltensregeln nach Art 40 DSGVO. Der Entwurf der Verhaltensregeln kann der Datenschutzbehörde ab 25.5.2018 zur Genehmigung vorgelegt werden (erst dann liegt die formale Zuständigkeit der Behörde vor). Ziel ist es, die berufsspezifischen Unklarheiten der DSGVO im Rahmen der Verhaltensregeln aufzugreifen und Lösungen zu erarbeiten. Nächster AG-Termin ist der 15.2.2018.

Bis Ende Jänner sollen in einem DSGVO-Newsletter ausgewählte rechtliche Fragen zur DSGVO kurz beantwortet werden. Im kommenden KSW-Update ist ein umfassender Überblick über die Arbeiten der KSW zur DSGVO und ein Gastbeitrag eines RA geplant.

▷ Zur Kenntnis genommen

10. NEUE KAMMERRÄUMLICH- KEITEN – PROJEKT QBC

Gast: Stangl

Am 19.12.2017 fand eine Besprechung mit Strauß & Partner und EHL statt. Es wurde ein verbessertes Mietanbot samt adaptierter Grobkostenschätzung für die 3. Jännerwoche avisiert. In der Zwischenzeit fand ein weiteres Akkordierungstreffen mit der zuständigen Architektin statt, der adaptierte Plan wurde der Kammer bereits übermittelt. Es wurde avisiert, dass die internen Entscheidungsprozesse auf Seiten der Kammer bis Ende März 2018 abgeschlossen sein werden.

Strauß und Partner haben am Freitag, den 26.1.2018, ein adaptiertes Angebot übermittelt. In diesem wurde sowohl beim Mietpreis als auch beim Baukostenzuschuss nachgebessert. Aus zeitlichen Gründen lag im Zeitpunkt der Vorstandssitzung noch keine detaillierte Vergleichsrechnung vor.

Im Präsidium wurde seitens **Priester** unter Verweis auf die vergangenen Diskussionen in den Raum gestellt, dass man mitunter die Eigentumsvariante näher prüfen müsste.

Hübner fasst die Entwicklungen der letzten drei Jahre zusammen und verweist auf das Bedürfnis der Akademie nach Räumlichkeiten mit entsprechender technischer

10. NEUE KAMMERRÄUMLICH- KEITEN – PROJEKT QBC

Gast: Stangl

Ausstattung. Beim aktuellen Anbot könnte man unter Umständen noch einen zusätzlichen mietfreien Monat hineinverhandeln, zumal der KSW und ASW Kosten für Interpool zur eingeschobigen Variante entstanden sind. Das Projekt QBC besticht vor allem durch die überragende Erreichbarkeit. Das ist für die Akademie besonders wichtig.

Stangl ergänzt, dass die kurzfristig im Raum stehende Alternative am Austria Campus aufgrund der Fluchtwegsituation gescheitert ist. Betreffend ein zweites Gebäude am Austria Campus ist noch unklar wie dieses verwertet wird.

Festgehalten wird, dass weitere Vergleichsrechnungen durchgeführt werden.

▷ Zur Kenntnis genommen

11. TERMINE BEI STAATSEKRETÄR DDR. FUCHS

Klement berichtet, dass aus verschiedenen Gremien (FS für Arbeits- und Sozialrecht, AG Spendengütesiegel) der Wunsch nach einem Treffen mit Staatssekretär DDr. Fuchs besteht, um verschiedene Anliegen vorzubringen.

Das Präsidium hat dazu festgehalten, dass zunächst die zuständigen Personen in den Ministerien bzw im Hauptverband kontaktiert werden sollen; Staatssekretär Fuchs soll in cc informiert werden, ebenso der Kabinettschef im zuständigen Ministerium. Als letzte Möglichkeit sollen die politischen Vertreter kontaktiert werden. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass der Berufsstand die Position von Fuchs ausnützt.

▷ Zur Kenntnis genommen

12. SCHREIBEN BMJ DR. MOSER (Beilage 3)

Bericht über das Schreiben von BM Dr. Moser zur Unterstützung beim Projekt der Rechtsbereinigung sowie der Rücknahme der Übererfüllung von Unionsrecht (Gold Plating).

Hübner informiert, dass von WP-Seite hier bereits Input avisiert wurde, viele Vorschläge des Berufsstandes werden sicher auch den BMF-Bereich betreffen. Koll. Trenkwalder wird von Seiten des FS StR sicher etwas beitragen können.

Milla regt an, dass die Kammer sich mit anderen freien Berufen akkordiert, oder auch mit anderen Teilen der Gesellschaft und der Wirtschaft kooperiert. Dadurch können Vorschläge verstärkt werden.

Hübner kündigt an, dies im BUKO zur Sprache zu bringen, weist aber darauf hin, dass keine große Erwartungshaltung eingenommen werden sollte. WK und iv sind dabei natürliche Partner.

13. INFO ZUR SELBSTBERECHNUNG GREST UND IMMOEST AUS DEM BMF DR. LATTNER

Priester berichtet von Gesprächen mit Lattner/ BMF betreffend die erforderlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Selbstberechnung durch WT. Für das BMF wäre ein Urkundenarchiv wie bei RAen und Notaren, geführt von den RAK und NotKammern, erforderlich, auf die das BMF gleichermaßen zugreifen kann – siehe dazu § 15 GrESt. Alternativ könnte auch der WT die Urkundennummer des errichtenden RA oder Notar angeben, dafür müsste jedoch diese entsprechend bekannt gegeben werden. Im ersten Schritt wäre demnach die technische Frage nach der Umsetzbarkeit eines solchen Archivs in der KSW zu klären. Soll noch 2018 der § 11 GrEStG geändert werden, muss dies jetzt in die Wege geleitet werden. Eine solche Datenbank wird voraussichtlich keine hohen Kosten verursachen, in Hinblick auf die Themenführerschaft der WT in Bezug auf das Steuerrecht sollten die Kosten auch nachrangig sein. Eine Eingabe über FinanzOnline ist vom BMF offenbar nicht gewünscht, angestrebt wird die gleiche Vorgehensweise wie bei Rechtsanwälten und Notaren.

Trenkwalder hält es für wichtig vorher die zu erwartenden Kosten einer solchen Datenbank zu erheben.

Rief hält die Gründe des BMF für nicht stichhaltig, es sollte ausreichend sein dies über FinanzOnline durchzuführen. Der WT muss dabei nicht selbst im Besitz der Urkunden sein.

Christiner hält es für wichtig, dass WT die Selbstberechnung der ImmoESt durchführen können sowie eine Lösung über FinanzOnline für vorteilhafter.

Hübner spricht sich ebenfalls grundsätzlich dafür aus, weist aber darauf hin, dass damit verbundene Kosten zu berücksichtigen sind. Eine Unterstützung seitens der Rechtsanwälte und Notare ist dabei natürlich nicht zu erwarten.

Bericht der Berufsgruppenobleute

14. BERICHT UND AUSBLICK 2018

Milla berichtet über die Aktivitäten, die im Rahmen der Sub-AG Image der WP im Rahmen eines Workshops für 2018 erarbeitet wurden. Diese werden derzeit auf Basis der vorhandenen Ressourcen evaluiert, die Planung ist im Laufen. Die bisher erfolgreich laufende Veranstaltungsreihe von WPs gemeinsam mit Aufsichtsräten findet ihre Fortsetzung in zwei weiteren Veranstaltungen im März (Aufsichtsräte in Familienunternehmen) und Juni (Aufsichtsräte in öffentlichen Unternehmen) – 2 weitere Veranstaltungen dieser Reihe 2018/2019 sind in Planung.

Heissenberger berichtet über die erfolgreiche Produktion und Bewerbung des Imagefilms „Steuerberater – mehr als ein Beruf“. Dieser erreichte bisher mehr als 30.000 Zugriffe im Web. Das Feedback aus dem Berufsstand war durchwegs positiv. Hier sind weitere Aktivitäten im Bereich Online/Video in Planung.

▷ Zur Kenntnis genommen

Sonstige Berichte und Anträge

Bericht des Kammeramtes

Umlaufbeschlüsse

Allfälliges

15. ÜBERARBEITUNG DES FACHGUTACHTENS ÜBER GRUNDSÄTZE FÜR DIE ERSTELLUNG VON ABSCHLÜSSEN (KFS/RL 26)

F. Schmalzl merkt zu der vom Präsidium der KSW in Auftrag gegebenen Überarbeitung des Fachgutachtens KFS/RL 26 an, dass in diesem Rahmen auch diskutiert wird, inwieweit der Berufsangehörige den Auftrag zurückzulegen hat, wenn der Steuerberater unzulässige Wertansätze und Darstellungen im Abschluss erkennt und der Auftraggeber trotz Hinweises des Steuerberaters an den unzulässigen Wertansätzen festhält. Laut Schmalzl sollte die Entscheidung über die Zurücklegung des Auftrags weiterhin im Ermessen des Berufsangehörigen liegen. Eine Verpflichtung, den Auftrag zurückzulegen, würde die Eigenverantwortung des Berufsangehörigen zu sehr einschränken.

Priester erklärt, dass Auslöser für die Überarbeitung des KFS/RL 26 das Urteil des deutschen Bundesgerichtshofs IX ZR 285/14 ist; in diesem Urteil hat der Bundesgerichtshof im Hinblick auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgeführt, dass der mit der Erstellung eines Jahresabschlusses beauftragte Steuerberater verpflichtet ist, zu prüfen, ob sich auf der Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen und der ihm sonst bekannten Umstände tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten ergeben, die einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit entgegenstehen können.

Rath erklärt, dass die Sub-Arbeitsgruppe im Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision derzeit konstituiert wird. Der Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Angedacht ist, das Fachgutachten in einzelnen Punkten nachzubessern, aber keine grundsätzliche Neufassung des Fachgutachtens zu erstellen.

Hübner erklärt, dass die AWT eingeladen ist, einen Vertreter für diese Sub-Arbeitsgruppe zu nominieren.

▷ Der Vorstand beschließt, dass im März / April der Vorstand über den aktuellen Diskussionsstand in der Sub-Arbeitsgruppe informiert werden soll.

16. MÖGLICHE UMLAGENSENKUNG

Hübner berichtet über die im Präsidium geführte Diskussion, die im März fortgeführt werden soll. Die Fraktionen sollen bis dahin weitere Überlegungen anstellen. Angedacht wurden bisher eine Senkung der Grundumlage, wobei bei einer Umlagensenkung auch Kollegen mit hohen Beiträgen einen Effekt spüren sollten. Denkbar wäre z.B. eine Senkung der umsatzabhängigen Umlage auf 4,1 %o für

16. MÖGLICHE UMLAGENSENKUNG

drei Jahre. Wichtig ist, dass eine Umlagensenkung nicht unmittelbar folgend, etwa aufgrund des Kammerumzugs, zurückgenommen werden muss.

Schmalzl ist der Ansicht, dass die größte Belastung bei den Berufsanwärtlern besteht, wobei zu berücksichtigen ist, dass es „ewige“ BA gibt.

Hübner ergänzt, dass die Berufsanwärtler im Prüfungsverfahren zudem durch die Prüfungsgebühren belastet werden und auch viel an Kursgebühren in der Akademie bezahlen müssen.

Priester möchte, dass im Falle einer Umlagensenkung auch die WT berücksichtigt werden, die ausschließlich unselbstständig tätig sind.

Christiner hält 250 € als Jahresgebühr für nicht überhöht, auch für die BA ist die Belastung mit 150 € pro Jahr überschaubar. Die Grundumlage zu senken wäre nicht gut.

Hilber meint, dass eine Senkung ein bemerkenswertes Zeichen wäre, gerade weil die KSW bisher in die Diskussionen der Senkung der Umlagen nicht involviert ist.

Hübner betont, dass mit der Befugnis und damit der Mitgliedschaft auch andere Kosten verbunden sind, wie zum Beispiel die Kosten für die verpflichtende Fortbildung.

Houf regt an, diesbezüglich FB-Gutscheine anzubieten, ähnlich den Aktionen der Akademie.

▷ Weitere Diskussion ad TO 12.3.

**17. PRÜFUNGSTERMINE 2019
IN DEN LANDESSTELLEN**

Christiner führt aus, dass aufgrund des WTBG 2017 in den Landesstellen mehr Prüfungstermine abgehalten werden. Vor dem WTBG 2017 wurden zwei Prüfungstermine pro Fach (BWL und Abgabenrecht) und Jahr abgehalten. Insgesamt waren daher 4 Prüfungstage für Klausuren in den Landesstellen vorgesehen. Aufgrund des Inkrafttretens des WTBG 2017 sind für 2018 10 Klausuren an 6 Klausurtagen zu betreuen. 2019 sind derzeit 3 weitere Prüfungstage eingeplant. Ein Engpass bei den Prüfungskommissären ist zu befürchten.

Trenkwalder weist darauf hin, dass die Zahl der Kandidaten sich dadurch auch besser verteilt.

Houf merkt an, dass nicht alle Prüfungstermine in jedem Bundesland angeboten werden müssen, einzelne Landesstellen aber als Service alle Termine anbieten möchten. Der kritische Engpass betrifft vor allem die Klausurerstellung, wobei Pools in allen Fachgebieten helfen würden.

17. PRÜFUNGSTERMINE 2019
IN DEN LANDESSTELLEN

Hartig weist darauf hin, dass nunmehr die Prüfungskommissäre nach Bedarf bundesweit korrigieren können. Hinsichtlich der Erstellung wären Beispielpools jedenfalls von Vorteil.

- ▷ Der Vorstand spricht sich dafür aus, dass Micheler mit den Landespräsidenten Kontakt aufnimmt und die Termine 2019 bespricht.

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 12.03.2018

ORT	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Hübner, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger, Vizepräsident Braun
VORSTANDSMITGLIEDER	Braun, Hilber, Houf, Hübner, Klinger, Kölblinger, Möstl
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Heissenberger, Katschnig, Mäder-Jaksch, Milla, Pirklbauer, Rath, Reiffenstuhl, Saghy, Schmalzl F.
LANDESSTELLEN- PRÄSIDENTEN	Bartos, Heissenberger, Hilber, Katschnig, Reiner, Trenkwalder
LANDESSTELLEN- VIZEPRÄSIDENTEN	Möstl Klement, Benesch
ENTSCHULDIGT	Christiner, Kastenhofer-Krammer, Kern, Pira, Priester, Ritter, Schmalzl J., Schuchter, Simma, Spitzer-Leitner, Steiger, Strobl
ABWESEND	Bauer, Hartig, Michlits, Rief, Schlager
GÄSTE	
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	13.00 Uhr
ENDE	14.20 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	23. April 2018 um 13.00 Uhr in der KSW

INHALT	Spezifische Fragen	27
1.	Genehmigung des Protokolls	27
	Funktionsneubestellungen	27
2.	Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision	27
3.	FS für Arbeits- und Sozialrecht	27
4.	Disziplinarsenat II	27
5.	Fachsenat für Steuerrecht – Neuaufnahmen	28
	Bericht und Anträge des Präsidiums	28
6.	Spendengütesiegel: Evaluierung des Kooperationsvertrages/Qualitätskontrolle	28
7.	Konkretisierung der Prüfungsinhalte	29
8.	Entschädigungen Prüfungskommissäre	29
9.	WTBG/ Datenschutz-Anpassungsgesetz BMDW	30
10.	Neue Kammerräumlichkeiten – Projekt QBC	30
11.	AG DSGVO	30
	Bericht der Berufsgruppenobleute	32
	Sonstige Berichte und Anträge	32
	Bericht des Kammeramtes	32
	Umlaufbeschlüsse	32
	Allfälliges	32
12.	Infoabende W/NÖ/Bgld	32
13.	Antrittsbesuch BMF Löger	32
14.	Meldung „aggressiver“ Steuermodelle	32
15.	Pensionsabfindungen/ Vorsorgewerk	32

Spezifische Fragen

1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ Genehmigt

Funktionsneubestellungen

2. FACHSENAT FÜR UNTER-
NEHMENSRECHT UND REVISION
(Beilage 1)
- Die Fachsenatsleitung beantragt die Aufnahme von
Frau WP/StB Mayer Manuela M.A.,

in den Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision. Sie möchte sich
insbesondere in der Sub-AG Versicherungen einbringen.
- ▷ Beschluss
3. FS FÜR ARBEITS- UND
SOZIALRECHT
- Mitterer regt die Aufnahme von Hrn. Dr. Thomas Neumann, vormals Gen.dir. – Stv.
der SVA Wien, jetzt p.A. BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerber-
atungsgesellschaft, 1010 Wien, Kohlmarkt 8-10, als kooperierendes Mitglied in den
FS für Arbeits- und Sozialrecht, an. Höfle ist ebenfalls damit einverstanden.
- ▷ Einstimmig beschlossen
4. DISZIPLINARSENAT II
- Der Disziplinarsenat II setzte sich bislang wie folgt zusammen:
- Vorsitzender:
Dkfm. Robert Rittmann
- Stellvertretender Vorsitzender:
Peter Kobetitsch
- Beirat:
Helmut Herenda
Mag. Gerhard Schwartz
- Beirat-Ersatzmann:
Kurt Josef Lentsch
- Rittmann legt seine Funktion als Vorsitzender aufgrund seines Gesundheitszustan-
des zurück. Die Bestellung von Kobetitsch als Vorsitzender sowie die Bestellung
von Lentsch als Beirat werden empfohlen.
- ▷ Einstimmig beschlossen

5. FACHSENAT FÜR STEUERRECHT – NEUAUFNAHMEN

Die Leiter des Fachsenats für Steuerrecht haben in der Sitzung vom 28.2.2018 über Neuaufnahmeanträge beraten und stellen den Antrag

Herrn Mag. Robert Rzeszut, StB,
Herrn Mag. Philipp Gaier, StB, dottore commercialista,
Herrn MMag. Alexander Lang, WP/StB,
Herrn Dr. Rainer Brandl, StB,

in den Fachsenat für Steuerrecht aufzunehmen.

Ergänzend ersucht **Trenkwalder** um Bestellung von Herrn Mag. Bernhard Woschnagg.

Die fach einschlägigen Publikationsnachweise wurden vorgelegt.

▷ Einstimmig beschlossen

Bericht und Anträge des Präsidiums

6. SPENDENGÜTESIEGEL: EVALUIERUNG DES KOOPERATIONSV ERTRAGES/QUALITÄTS- KONTROLLE

Evaluierung

Folgende Änderungen wurden in der AG Spendengütesiegel beschlossen:

- Valorisierung der Bearbeitungsgebühr (jetzt € 234,- bzw € 88,-)
- Neufassung der Bestimmung zum Internetauftritt der NPO: Empfehlung, die Selbstdarstellung, den Jahresbericht inklusive Finanzbericht und verantwortliche Personen für die Verwendung der Spenden, für die Spendenwerbung und für den Datenschutz auf der Startseite der Homepage unter „Über uns“, „der Verein“, „Spendengütesiegel- Informationen an Spender“ darzustellen.
- Redaktionelle Änderungen (insb. Umbenennung KWT in KSW; Benennung einer Person zur Einhaltung des Datenschutzes statt Datenschutzbeauftragten)

▷ Einstimmig beschlossen

Qualitätskontrolle

Krumpöck berichtet, dass die KSW auch heuer wieder eine Qualitätskontrolle in 5 Kanzleien, die Spendengütesiegelprüfungen durchgeführt haben, abgehalten hat:

- In zwei Kanzleien gab es Mängel bei der Dokumentation der Unabhängigkeitsbestimmungen, weiters gab es keinen Geldwäschecheck. Sonst gab es keine Beanstandungen.
- In zwei weiteren Kanzleien gab es überhaupt keine Beanstandungen.
- In einer Kanzlei konnte die Qualitätsprüfung bis dato trotz mehrerer Versuche, einen Termin zu vereinbaren, nicht durchgeführt werden. Zwischenzeitig konnte aber ein Termin für Anfang April gefunden werden.

▷ Zur Kenntnis genommen

7. KONKRETISIERUNG DER PRÜFUNGSINHALTE (Beilagen 2, 3)

In der Präsidiumssitzung vom 6.11.2017 wurde folgender Prozess für die Aufstellung der Fachprüfungsinhalte beschlossen:

1. Abstimmung des Entwurfs der Fachprüfungsinhalte mit den Berufsgruppenausschüssen
2. Anschließend Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss
3. Weitergabe des Entwurfs an die Akademie, damit auf dieser Basis ein Lehrplan erstellt werden kann
4. Akademie übermittelt den Lehrplan an die KSW und Abstimmung des Lehrplans mit dem Prüfungsausschuss
5. Beschluss der Fachprüfungsinhalte im Präsidium und Vorstand

Nun liegen die ersten Inhalte für die Fachgebiete Betriebswirtschaftslehre sowie Rechnungslegung und externe Finanzberichterstattung zur Beschlussfassung für Präsidium und Vorstand vor.

Die vorliegenden Inhalte für diese Fachgebiete wurden von den Berufsgruppen aufgestellt und anschließend mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt. Die Akademie hat rückgemeldet, dass sich ihrerseits keine weiteren Änderungen ergeben haben. Es ist angedacht diese Inhalte auf der Homepage der Akademie als Lehrplan zu veröffentlichen.

▷ Einstimmig beschlossen

8. ENTSCHÄDIGUNGEN PRÜFUNGSKOMMISSÄRE (Beilage 4)

Die Entschädigungen für Prüfungskommissäre wurden laut Vorstandsbeschluss vom 11.12.2017 an die neuen Gegebenheiten des WTBG 2017 angepasst und Erhöhungen wurden vorgenommen.

Bei dieser Sitzung wurde besprochen, dass weitere Anpassungen und Erhöhungen noch vorgenommen werden müssen. In dem vorliegenden Vorschlag wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Vergütung von einem Beispielpunkt wird von € 8,- auf € 10,- erhöht.
- Die Durchsicht eines Beispielpunktes wird von € 3,- auf € 5,- erhöht.
- Die Erstellung der Klausur wird auf Basis der WTBG 2017 Klausuren abgerechnet, es gibt ein Zusatzentgelt für Teile der alten Klausuren, die inhaltlich und zeitlich mit den neuen Klausuren nicht abgedeckt sind.
- Die Durchsicht der Klausuren wurde erhöht, zb bei 3,5 stündigen Klausuren von € 185,- auf € 400,-.
- Die Aufsicht bei den Klausuren wurde mit einem Stundensatz von € 100,-/Stunde angesetzt
- Die Begutachtungen der Klausuren WTBG 1999 sowie der Abgabenrechtsklausuren WTBG 2017 wurden an den Beschluss vom 11.12.2017 angepasst.
- Die Entschädigungen für die mündlichen Prüfungen wurden noch einmal (letzte Erhöhung 11.12.2017), diesmal von € 100,- auf € 150,- pro Kandidat erhöht.

8. ENTSCHÄDIGUNGEN
PRÜFUNGSKOMMISSÄRE
(Beilage 4)

Zu diskutieren wäre auch, ob eine Indexierung der Entschädigungen erfolgen soll.

Micheler informiert über den Präsidiumsbeschluss zur Indexierung: Eine Indexierung der Prüfungsentschädigungen soll nicht vorgenommen werden, allerdings soll das Präsidium bei einer Indexerhöhung in Höhe von 4% informiert werden.

▷ Einstimmig beschlossen

9. WTBG/ DATENSCHUTZ-
ANPASSUNGSGESETZ BMDW

Mit dem Datenschutz-Anpassungsgesetz BMDW wird u.a. auch das WTBG an die DSGVO angepasst.

Die Begutachtungsfrist lief bis 7.3., Inkrafttreten der Änderungen ist für 25.5.2018 vorgesehen.

Benesch berichtet, dass der Gesetzesentwurf im Wesentlichen Verweis- und Begriffsanpassungen aufgrund der DSGVO enthält. Die Kammer hat dazu nach Befassung des BR-A und der AG DSGVO eine Stellungnahme abgegeben, in der angeregt wird, in § 80 WTBG eine Bestimmung einzufügen, wie sie auch in § 9 RAO vorgesehen ist (Datenschutz-Anpassungsgesetz BMJ) und durch die klargestellt wird, dass die Betroffenenrecht der DSGVO nicht der beruflichen Verschwiegenheitspflicht vorgehen.

▷ Zur Kenntnis genommen

10. NEUE KAMMER-RÄUMLICH-
KEITEN – PROJEKT QBC
(Beilagen 5, 6)

In Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Verlautbarung des Amtsblatts laufenden Vertragsverhandlungen wird von einer Veröffentlichung der Protokollierung zu diesem Punkt abgesehen, Anm.

11. AG DSGVO

Die AG DSGVO hat am 6.3.2018 getagt. In der Sitzung wurde das Verarbeitungsverzeichnis für StB freigegeben (kleinere Änderungen wurden bereits eingearbeitet). Ein ergänzendes Modul für die WP ist derzeit noch in Adaptierung. Für Anfang der KW 11 wird ein DSGVO-Newsletter 2/2018 vorbereitet. Darin wird der Link zum Verarbeitungsverzeichnis im Mitgliederportal verschickt und (aus gegebenem Anlass) nochmals auf das Thema „Verantwortlicher vs. Auftragsverarbeiter“ eingegangen. Die Softwareanbieter wurden in den Kommunikationsprozess bereits vorab eingebunden.

Im kommenden KSW-Update erscheinen zwei DSGVO-Beiträge. Den Mitgliedern soll ein Überblick über die Arbeiten der Gremien gegeben werden. Unter anderem wird darüber informiert, dass die AG DSGVO an einem Leitfaden des neuen Datenschutzrechts und dem Entwurf der Verhaltensregeln gemäß Art 40 DSGVO arbeitet. Weiters findet sich ein Beitrag von RA Leissler zur rechtlichen Argumentation, weshalb die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für die Mehrheit der Mitglieder verneint wird.

11. AG DSGVO

Letzte Akkordierungen zur DSGVO-Anpassung der AAB 2018 und des Auftrags-und Vollmachtsmusters wurden in einer 3-stündigen Konferenz der Vertreter der AG DSGVO und BR-A-Sub AG AAB mit RA Feiler betroffen.

Die Arbeitsgruppen haben am 5.3.2018 und 6.3.2018 getagt. Die (nicht nur DSGVO-spezifischen) Änderungen werden derzeit eingearbeitet. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit erfolgt die letzte Abstimmung der Sub AG im Umlaufweg. Die Vorlage des entscheidungsreifen AAB-Entwurfs ist für den nächsten BR-A und die darauf folgende Vorstandssitzung im April geplant. In dieser Konferenz wurden 1. die Anpassung des Musters „Auftragsverarbeitervereinbarung“ und 2. die Gestaltung der Informationsblätter für Klienten und eigene Mitarbeiter (zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß DSGVO) besprochen. RA Feiler hat die Arbeiten daran bereits aufgenommen.

F. Schmalzl fragt, ob die angepassten AAB und die Muster nicht nach dem 25.05.2018 herausgegeben werden sollten, nachdem der Inhalt mit der Datenschutzbehörde abgestimmt wird.

Romanczuk weist darauf hin, dass derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Datenschutzbehörde in dieser Form mit diesen Mustern auseinandersetzen wird. Eine inhaltliche Akkordierung vor dem 25.5.2018 wurde von der Behörde jedenfalls abgelehnt.

Trenkwalder hebt die zeitliche Dringlichkeit hervor. Die Kollegen benötigen die Vorlagen bereits jetzt. Die Umsetzung der DSGVO ist mit einem entsprechenden zeitlichen Aufwand verbunden, es zählt jeder Tag.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und im Hinblick darauf, dass die AAB erst im April im Vorstand verabschiedet werden sollen, ersucht Hübner um Vorab-Information an den Berufsstand über die DSGVO-Anpassungen im derzeitigen AAB-Entwurf. Dies könnte im DSGVO-Newsletter von heute bzw. morgen schon avisiert werden.

Romanczuk ergänzt auf Nachfrage zum Thema Datenschutzbeauftragter, dass die Rechtsmeinungen von RA Leissler und RA Feiler im Wesentlichen übereinstimmen, die Ansätze und Argumentationsweisen unterscheiden sich.

Es wird angeregt das aktuelle Auftrags- und Vollmachtformular (bzw. die Bezeichnung des Dokuments) im Mitgliederverzeichnis zu überprüfen. Die aktuelle Version wurde nur im Hinblick auf das WTBG 2017 ergänzt, die DSGVO wurde noch nicht eingearbeitet. Es ist zu prüfen, ob die Darstellung missverständlich ist.

▷ Zur Kenntnis genommen

Bericht der Berufsgruppenobleute

Sonstige Berichte und Anträge

Bericht des Kammeramtes

Umlaufbeschlüsse

Allfälliges

12. INFOABENDE W/NÖ/BGLD **Hübner** informiert, dass derzeit aufgrund von Anregungen geprüft wird, ob eine online-Übertragung der Infoabende technisch umsetzbar ist. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, dass alle Kollegen in ganz Österreich die Informationen unmittelbar erhalten könnten.
- Klement** ergänzt, dass auch die jeweiligen Vortragenden einverstanden sein müssen.
13. ANTRITTSBESUCH BMF LÖGER **Hübner** berichtet, dass die Kammer zwischenzeitlich einen Antrittsbesuch bei BM Löger absolviert hat. Aufgrund vorangehender Kontakte wurde auf einen Antrittsbesuch bei BM Moser verzichtet. Noch offen ist der Antrittsbesuch bei Aufsichtsministerin BM Schramböck, ein entsprechendes Terminsuchen liegt noch im Ministerkabinett, welches die Kammer um Geduld ersucht hat.
14. MELDUNG „AGGRESSIVER“
STEUERMODELLE **Hübner** berichtet, dass auf europäischer Ebene angedacht wird, u.a. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zur Meldung aggressiver Steuermodelle zu verpflichten. Dies könnte sich unangenehm auf die wirtschaftstreuhandrische Praxis auswirken; die weitere Entwicklung sollte intensiv beobachtet werden.
15. PENSIONSABFINDUNGEN/
VORSORGEWERK Auf Frage von **Reiner**, ob es Reaktionen betreffend die offenen Fälle der Pensionsabfindungen aus dem Vorsorgewerk gibt, wird festgehalten, dass derzeit keine abweichende Vorgehensweise vorliegt; eine diesbezügliche Gesetzesänderung steht derzeit nicht im Raum.

VERÄNDERUNGEN IM BERUFSSTAND

vom 01.12.2017 bis 15.04.2018

§ 69 Abs 2, § 70 WTBG, § 215 Abs 4, § 223 Abs 4, § 232 Abs 1 iVm § 229 Abs 7, idF BGBl. I Nr. 137/2017

Nichtigerklärung einer Anerkennung einer Gesellschaft

Keine

Anerkennung von Gesellschaften

WIRTSCHAFTSPRÜFER (GESELLSCHAFTEN)

ACCURATA advice Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH,
1010 Wien, Elisabethstraße 10 Top 6
ACCURATA Wirtschaftsprüfung GmbH, 1010 Wien, Elisabethstraße 10 Top 6
AG Steuerberatung GmbH, 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 50
Armin Obermayr Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,
3434 Tulbing, Schottenberggasse 2
CSB Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung GmbH, 1180 Wien, Ferrogasse 35
HAG GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1200 Wien,
Hirschvogelgasse 7/2/6
HTP Wirtschaftsprüfer und Steuerberater GmbH,
1060 Wien, Linke Wienzeile 4, Stiege 1, 2. DG, Top 13
IB Interbilanz Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung SK GmbH,
1120 Wien, Schönbrunner Straße 222-228/1/7. Stock
Manfreda Advisory Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH,
1010 Wien, Falkestraße 1/8
Manfreda Holding Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH,
1010 Wien, Falkestraße 1/8

STEUERBERATER (GESELLSCHAFTEN)

ACCURATA advice Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH,
1010 Wien, Elisabethstraße 10 Top 6
AFP Steuerberatung GmbH, 1130 Wien, Cuviergasse 25
AFP Steuerberatung GmbH & Co OG, 1130 Wien, Cuviergasse 25
Armin Obermayr Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,
3434 Tulbing, Schottenberggasse 2
ARTUS & PERNT Steuerberatung GmbH, 1010 Wien, Stubenring 24
ARTUS & PERNT Steuerberatung GmbH & Co KG, 1010 Wien, Stubenring 24
ASE Steuerberatungs GmbH, 8010 Graz, Grabenstraße 75/1
Bernd Stockner Steuerberatung GmbH,
6850 Dornbirn, Johann-Georg-Ulmer-Straße 2

**STEUERBERATER
(GESELLSCHAFTEN)**

- BILLUP** Steuerberatung GmbH, 4020 Linz, Hafenstraße 2a
Comptax Steuerberatungs GmbH, 4020 Linz, Leharstraße 7/15
CONSULTUS WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT, 1130 Wien, Lainzer Straße 16/1
CS Steuer- und Unternehmensberatungs GmbH, 5020 Salzburg, Stauffenstraße 14
EILENBERGER CONSULTING SteuerberatungsgmbH,
1010 Wien, Lichtenfelsgasse 5
Georg Streicher Steuerberatung GmbH, 8041 Graz, Pamberggasse 32
GTS Glück Treuhand Steuerberatung GmbH,
5020 Salzburg, Karl-Emminger-Straße 23
HAG GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
1200 Wien, Hirschvogelgasse 7/2/6
Hepberger Steuerberatung GmbH, 6710 Nenzing, Schulstraße 36
HF Steuerberatung GmbH, 8054 Seiersberg-Pirka, Grünlandweg 17
HTP Wirtschaftsprüfer und Steuerberater GmbH,
1060 Wien, Linke Wienzeile 4, Stiege 1, 2. DG, Top 13
IB Interbilanz Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung SK GmbH,
1120 Wien, Schönbrunner Straße 222-228/1/7. Stock
IBD Pfeiffer Steuerberatung GmbH, 2700 Wiener Neustadt,
Neunkirchner Straße 42
J2tax Steuerberatung GmbH, 4020 Linz, Weißenwolfstraße 1
JS Steuerberatungs GmbH, 5452 Pfarrwerfen, Dorfwerfen 149
K & F Steuerberatung GmbH, 8045 Graz, Schöckelbachweg 3
Kandlhofer Steuerberatung GmbH, 8160 Weiz, Farcha 34
KOCH Steuerberatungs OG, 8045 Graz, Nordberggasse 6
Koll & Partner Service- & Steuerberatungsgesellschaft Tulln GesmbH & Co KG,
3430 Tulln an der Donau, Bahnhofstraße 29
KRW Holzinger & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH,
4101 Feldkirchen an der Donau, Am Rauschberg 14
Lamböck Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., 1130 Wien, Adolfstorgasse 63
Libraconsult Steuerberatung GmbH, 1070 Wien, Mariahilfer Straße 36
Mag. Lindermeier Steuerberatung Holding GmbH, 6230 Brixlegg, Römerstraße 41a
Manfreda Advisory Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH,
1010 Wien, Falkestraße 1/8
Manfreda Holding Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH,
1010 Wien, Falkestraße 1/8
MDM Steuerberatung GmbH, 4600 Wels, Zeileisstraße 6/14
MFG STEUERBERATUNG GMBH, 5020 Salzburg, Berchtesgadner Straße 3
MWB-Steuerberatung-Objekte Immobilien GmbH,
2500 Baden, Albrechtsgasse 103
MZ Steuerberatung GmbH, 4060 Leonding, Hainzenbachstraße 52
neubauer Steuerberatung und Unternehmensberatung GmbH,
8042 Graz, Anton-Jandl-Weg 16 a
Pardeller Steuerberatung und Unternehmensberatung GmbH,
6020 Innsbruck, Kaiserjägerstraße 4a

**STEUERBERATER
(GESELLSCHAFTEN)**

Pardeller Steuerberatung und Unternehmensberatung GmbH & Co KG,
6020 Innsbruck, Kaiserjägerstraße 4a

PREGETTER Steuerberatung GmbH, 3430 Tulln an der Donau,
Franz-Josef-Straße 10

Preindl & Ostheimer Steuerberatung-OG, 6600 Reutte, Jakob Gapp-Straße 10

Prodingler & Lechner Steuerberatung GmbH, 1010 Wien, Parkring 12/80b

Prodingler & Lechner Steuerberatung GmbH & Co KG, 1010 Wien, Parkring 12/80b

Rechberger Steuerberatung OG, 8230 Hartberg, Ressavarstraße 64

sigma steuerberatungs gmbh, 3004 Sieghartskirchen,
Weidengasse (Ried am Riederberg) 5

Start safe Steuerberatungs GmbH, 1030 Wien, Am Modenapark 10

Steuerberatung Weiß GmbH, 5400 Hallein, Fürstenstraße 5

Steuerberatungsgesellschaft Köhler & Partner GmbH,
8680 Müzzuschlag, Waldgasse 23

Tassilo Mlejnek Steuerberatung GmbH, 1090 Wien, Alser Straße 24

THT Treuhand Team Graz Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH Nfg KG,
8010 Graz, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 68/2

Traude Lechner Steuerberatungs GmbH, 1200 Wien, Ospelgasse 35/1

Traunstein Steuerberatung GmbH, 4810 Gmunden, Ohlsdorferstraße 44

Treuhand-Union Neusiedl am See Steuerberater KG, 7100 Neusiedl am See,
Kalvarienbergstraße 17

U. Schickhofer Steuerberatung GmbH, 8184 Anger, Fresen 112

UB Steuerberatung GmbH, 5023 Salzburg, Linzer Bundesstraße 101

Vallaster Steuerberatung GmbH, 6780 Schruns, Außerlitzstraße 68

Vallaster Steuerberatung GmbH & Co KG, 6780 Schruns, Grütweg 8

WALDHEIM Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft,
1170 Wien, Heigerleinstraße 55/ 2/ 23

Weninger Steuer- und Unternehmensberatungs GmbH, 2361 Laxenburg,
Herbert Rauch-Gasse 63-65/D

I. Nachbesetzungen

KAMMERTAG

Keine

VORSTAND

Keine

PRÄSIDIUM

Keine



KAMMER
DER **STEUERBERATER**
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**

1120 Wien, Schönbrunner Straße 222-228/6 (U4 Center)
Erscheinungsdatum: 30.04.2018

www.ksw.or.at